

## Ausbildung / Nachwuchskräfte

Die Stadt Burgdorf engagiert sich seit langem im Bereich der Ausbildung von Nachwuchskräften über den Bedarf hinaus und übernimmt damit auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Derzeit stehen folgende Stellen zur Verfügung:

### Ausbildungsplätze

Auszubildende zur/zum Verwaltungsfachangestellten	7 Stellen
Studium Stadtinspektor-Anwärter	3 Stellen
Auszubildende/r Fachkraft für Abwassertechnik	1 Stelle
Auszubildende/r FA f. Medien- und Informationsdienste – <b>ausgesetzt-</b>	1 Stelle
Auszubildende/r Veranstaltungstechniker	1 Stelle
berufsbegleitende Ausbildung zur/zum Sozialpädagogischen Assistenten (Start 2021)	6 Stellen
<b>Ausbildungsplätze gesamt</b>	<b>19 Stellen</b>

**Anerkennungspraktikanten Sozialarbeit/Sozialpädagogik** **3 Stellen**

**Bundesfreiwilligendienst** **5 Stellen**

### Berufsanfänger\*Innen

Verwaltungsfachangestellte	7 Stellen
Verwaltungsfachwirte	2 Stellen
Stadtinspektor/in	1 Stelle
<b>Berufsanfänger*Innen-Stellen gesamt</b>	<b>10 Stellen</b>

Berufsanfänger\*Innen im Verwaltungsbereich werden bei entsprechender Eignung im Anschluss an die Ausbildung unbefristete Weiterbeschäftigungen angeboten, da hier laufend Personalbedarf besteht und sich die Kräfte ansonsten anderweitig orientieren würden. Die Berufsanfängerstellen sind daher zumeist nur kurz besetzt und die Kräfte wechseln auf feste Stellen im Haus.

## Entwicklung Personalbedarf:

Mit dem Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge wird sich der allgemeine Fachkräftemangel verstärken. Die Stadt Burgdorf hat in den vergangenen Jahrzehnten stets über Bedarf ausgebildet und sich in diesem Bereich gut positioniert. Wir stehen jedoch in Konkurrenz zu anderen öffentlichen Arbeitgebern, deren Personalbedarf in den kommenden Jahren ebenfalls stark steigen wird. Daher ist es wichtig, das Ausbildungsengagement auszuweiten und auch fachlich breiter aufzustellen.

Die Fluktuationsrate der letzten 5 Jahre ist mit durchschnittlich 6,9% unauffällig. Der Bundesdurchschnitt im öffentlichen Dienst beträgt 13,4% (Quelle: Bundesagentur für Arbeit 07/2018).

Betrachtung der Fluktuationsrate der letzten 5 Jahre:

	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>Durchschnitt</b>
Eingestellt	53	47	59	48	65	54
Ausgeschieden	37	32	29	28	39	33
MA-Zahl 31.12.	439	454	479	499	525	479
Fluktuation	8,4%	7,0%	6,1%	5,6%	7,4%	6,9%

Zunehmen werden künftig die Austritte von Kräften aufgrund des Erreichens der Regelaltersgrenze („Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge“). Während 2020 und 2021 jährlich noch rd. 5 Kräfte die Regelaltersgrenze erreichen, wird sich dieser Wert in den Jahren 2022 bis 2025 auf jährlich durchschnittlich 10 erhöhen. Für die Jahre 2026 bis 2031 erhöht sich dieser Wert auf jahresdurchschnittlich fast 15 Kräfte.

Da aufgrund individueller Rentenverläufe Kräfte aber auch schon vorher ausscheiden, lassen sich hier keine kalendarisch verlässlichen Austrittstermine ermitteln, sondern nur ein Trend erkennen (Verdoppelung der Renteneintritte bis 2025, Verdreifachung ab 2026). Es ist anzunehmen, dass andere öffentliche Arbeitgeber vergleichbare Strukturen aufweisen und der dortige Personalbedarf auch entsprechend steigen wird.

Aufgrund der vielfältigen Ausbildungsabschlüsse und der Unsicherheit über den tatsächlichen Renteneintrittstermin lässt sich der sich aus dem Erreichen der Regelaltersgrenze erwachsende Kräftebedarf ebenfalls nur grob schätzen:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
VFA/VFW	1	0	2	1	2	5	2	6
SuE	2	1	2	7	4	3	1	1
Ing./Techn.	0	2	0	1	0	3	3	0
Weitere	2	5	3	5	3	7	1	4
<b>Gesamt:</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>18</b>	<b>7</b>	<b>11</b>

## Maßnahmen:

Zunächst wird als begleitender Schritt der Haushalt 2021 um das Produkt 111.13 „Ausbildung und Nachwuchskräfte“ ergänzt. Hier werden die Ausbildungsaufwendungen künftig gebündelt dargestellt.

Ein allgemeiner Bewerbermangel lässt sich derzeit im Wesentlichen drei Tätigkeitsgruppen zuordnen:

1. Sozial- und Erziehungsdienst (Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen)
2. Bautechnischer Bereich (Ingenieure und Techniker)
3. Verwaltungsfachkräfte (mittlerer und gehobener Dienst)

### 1. Sozial- und Erziehungsdienst:

Bereits seit vielen Jahren wird Berufsfachschülern\*Innen die Möglichkeit geboten, Praxiszeiten während einer Sozialassistenten bzw. Erzieherausbildung in städtischen Kitas abzuleisten. Auf diese Weise lernen sich Kräfte und Träger kennen. Häufig können diese Kräfte anschließend an die Stadt Burgdorf gebunden werden.

Über den Nachtragsstellenplan 2020 stehen neu 6 Ausbildungsplätze für eine nebenberufliche Ausbildung zur/zum Sozialpädagogischen Assistenten\*In zur Verfügung. Die Hoffnung darauf, dass die Landespolitik die Rahmenbedingungen für eine duale Erzieherausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz schafft, wurde leider nicht erfüllt. Stattdessen wurden bis 2023 Fördermittel für eine erste Ausbildung (zur/zum Sozialassistenten/in) gewährt. Eine anschließende Erzieherausbildung ist nach derzeitigen Förderrichtlinien nicht vorgesehen („...nur erste pädagogische Ausbildung...“).

Die Besetzung der Stellen ist erstmalig in 2021 vorgesehen.

Als Zukunftsmaßnahme ist zu überlegen, ob mittelfristig eine Stelle Berufsanfänger\*Innen Soziale Arbeit geschaffen werden kann. Damit könnte einer/m der drei Anerkennungspraktikanten Sozialarbeit / Sozialpädagogik die Möglichkeit für eine

(befristete) Anschlussbeschäftigung angeboten werden. Die Anschlussbeschäftigung ist ein geeignetes Mittel der Nachwuchsförderung, da im ersten Schritt eine Bindung an die Arbeitgeberin erfolgt.

2. Bautechnischer Bereich (Ingenieure/Techniker):

Erstmalig soll eine Stelle Duales Bachelorstudium Architektur angeboten werden. Nähere Ausführungen sind der Anlage 2 lfd. Nr. IV.01 zu entnehmen.

3. Verwaltungsfachkräfte:

Für Beschäftigte und Beamte werden derzeit insgesamt 10 Ausbildungs- bzw. Studienplätze angeboten.

Die Zahl wird in 2021 um 4 Stellen auf insgesamt 14 Stellen angehoben. Dabei werden gezielt auch Stellen geschaffen, um externe Bewerber\*Innen mit dem Ziel der Qualifizierung anzusprechen. Nähere Ausführungen sind der Anlage 2 lfd. Nr. IV.02 bis IV.04 zu entnehmen.